

Auszeichnung behindertengerechter Bauten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jede Wohnung verfügt über eine fertig verdrahtete Telefonanschlussmöglichkeit im Wohn- und im Schlafzimmer. Im Wohnzimmer ist ein Fernsehanschluss vorhanden.

Heizung/Warmwasser: Radiatorenheizung mit Ölfeuerung, kombiniert mit Warmwasseraufbereitung.

Durch die Autoeinstellhalle mit Waschplatz erreicht man bequem im Lift die Wohnung. Die Garageplätze sind speziell breit, damit ein Behinderter bequem ein- und aussteigen kann.

Aufenthalts- und Spielzimmer, schöne, grosse Werkstatt. Die Abfälle können vom Treppenhaus in allen Wohngeschossen über einen Kehrriechabwurf-schacht direkt in den Container befördert werden. *B.*

Auszeichnung behindertengerechter Bauten

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB will in Zusammenarbeit mit anderen interessierten und betroffenen Stellen im UNO-Jahr der Behinderten 1981 behindertengerechte Bauten auszeichnen.

Im Sinne des Slogans «Denkt beim Bauen an die Behinderten» will diese Ak-

tion Bauherren, Architekten und eine weitere Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit eines behindertengerechten Bauens aufmerksam machen. Gleichzeitig soll all jenen Architekten und Bauherren, die bisher schon die Bedürfnisse der Behinderten berücksichtigten, der verdiente Dank ausgesprochen werden.

Die Auszeichnung der Bauten erfolgt nicht mit Barpreisen, sondern durch eine öffentliche Würdigung des Bauwerkes in Presse, Radio und Fernsehen sowie durch Abgabe einer Plakette und einer Urkunde.

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren und Architekten. Es können auch mehrere Objekte angemeldet werden.

Behindertenwohnungen an der Mühlemattstrasse 33 in Bern

Die KIO Arbeitsgemeinschaft Bernischer Kranken- und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen setzt sich neben ihren kulturellen Aufgaben ganz speziell für die Förderung des Wohnens für Behinderte ein.

Die KIO als Bauträger kann aber nur mit Bundeshilfe, das heisst mit der Finanzierungshilfe und Verbilligung der Mieten, Wohnungen erstellen, denn ohne diese Beihilfen ist ein Wohnungsbau für Behinderte fast unmöglich. Das Einverständnis des Bundesamtes musste ebenfalls eingeholt werden.

Beim Ausarbeiten des Umbauprojektes Mühlemattstrasse 33 bot sich die Lösung, das Erdgeschoss für Rollstuhlfahrer einzurichten – mit dem Nachteil, den Garten als Behinderteneingang zu akzeptieren.

Die Baukommission der KIO hat das Projekt mit Begeisterung gutgeheissen und der Verwaltung der KIO-BWG beauftragt, die Wohnungen zu erwerben und behindertengerecht auszubauen. Es ist zu erwähnen, dass die Baugenossenschaft Stadtwohnung Bern als Eigentümerin der Liegenschaft dazu ihr Einverständnis gab, obschon die Wohnungen eigentlich bereits vermietet waren.

Die nun vorliegenden Erdgeschosswohnungen gelten als angepasste Wohnungen, dürfen aber als voll behindertengerechte Wohnungen eingestuft werden.

Die Grundrisseinteilung ist durch die

Umgebung vorgegeben – der stille Garten auf der Südseite für das Wohnen und Schlafen, die Strassenseite für die Küche und den Essplatz.

Bewusst wurde die ursprüngliche Idee mit der Eingangsgestaltung mit dem Podest im Vorplatz beibehalten, in der Meinung, der nichtbehinderte Partner oder Besucher soll die Wohnung durch die Haustüre betreten.

Jede Wohnung besitzt eine Netto-

wohnfläche von 60 m², umfassend: offene Küche mit Essplatz, Dusche, Wohn- und Schlafraum. Der Garten steht allen Hausbewohnern zur Verfügung und soll im Sommer der Treffpunkt der Mieter sein.

Die Wohnungskategorie entspricht einem 2-Personen-Haushalt, dementsprechend sind die Einrichtungen.

Umbauprojekt: Albert Gysin, Arch. SIA, Bern *B.*

